

Öffentliches Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.12.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Sitzungsort: Bürgersaal Rathaus Wildberg, Marktstraße 2, 72218 Wildberg

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Bürgermeister Bünger begrüßt das Gremium, die Zuhörer und Herrn Priestersbach von der Presse.

Mit Zustimmung des Gremiums wird der TOP 11 „Änderung der Entgelttabelle für städtische Mehrzweck- und Sporthallen“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Bürgermeister Bünger verkündet die aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24. November 2022 gefassten Beschlüsse:

Projektentwicklung Wohn- und Geschäftshaus Talstraße 2 – Investorenauswahl

Der Empfehlung des Auswahlgremiums, die weitere Projektentwicklung des Wohn- und Geschäftshauses in der Talstraße 2 mit der Firma Marquardt GmbH und Co. + KG zu bearbeiten und die dafür notwendige zivilrechtliche vertragliche Vereinbarung (Kaufoptionsvereinbarung) zu treffen, wird zugestimmt.

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Wildberg samt Ergänzungsleistungen

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die Aufträge

- a) Photovoltaikanlage an die Fa. Tannert aus Frielzheim zum Angebotspreis von 101.792,17 € brutto
- b) Sonstige Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Wurster aus Bad Liebenzell zum Angebotspreis von 24.124,87 € brutto

Anfang Januar 2023 zu erteilen.

Bürgermeister Bünger gibt den Zuwendungsbescheid aus dem Ausgleichstock in Höhe von 400.000 € für die Modernisierung/Sanierung des Rathauses in Gültlingen bekannt.

Bürgermeister Bünger berichtet über das anstehende Planfeststellungsverfahren des Kengelbergtunnels der Kulturbahn.

TOP 2 Bürgerentscheid vom 04.12.2022 – Erneute Beschlussfassung des Gemeinderats Vorlage: BV/200/2022

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hält am Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2022 fest und beschließt diesen erneut.

Abstimmung: Ja: 20 Enthaltung: 2

TOP 3 Bauleitplanung zum Gebiet „Untersulzer Brühl“

- Erneuter Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und zum Erlass der Örtlichen Bauvorschriften „Untersulzer Brühl“
 - Billigung des Vorentwurfsstands und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Untersulzer Brühl“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Untersulzer Brühl“
- Vorlage: BV/198/2022

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung eines Bebauungsplans und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Untersulzer Brühl“ entsprechend der aktualisierten beiliegenden Plangebietsabgrenzung mit Stand vom 15.12.2022 (erneuter Aufstellungsbeschluss)
2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Untersulzer Brühl“ mit Stand 15.12.2022 entsprechend der vorgelegten Anlagen.
3. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Untersulzer Brühl“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu veranlassen.
4. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Untersulzer Brühl“ mit Stand 15.12.2022 entsprechend der vorgelegten Anlagen.
5. Der Gemeinderat beschließt für die Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Untersulzer Brühl“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu veranlassen

Abstimmung: Ja: 21 Befangen: 1

TOP 4 Bauleitplanung zum Gebiet „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“

- Nochmaliger Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und zum Erlass der Örtlichen Bauvorschriften zum „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“
 - Billigung des Vorentwurfsstands und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Freizeitgelände Braunjörgen“
- Vorlage: BV/197/2022

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung eines Bebauungsplans und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“ entsprechend der aktualisierten beiliegenden Plangebietsabgrenzung mit Stand vom 15.12.2022 (erneuter Aufstellungsbeschluss)
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachungen des erneuten Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB zu veranlassen.
3. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“ mit Stand 15.12.2022 entsprechend der vorgelegten Anlagen.
4. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Freizeitgelände Braunjörgen“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu veranlassen.
5. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Freizeitgelände Braunjörgen“ mit Stand 15.12.2022 entsprechend der vorgelegten Anlagen.
6. Der Gemeinderat beschließt für die Änderung des Flächennutzungsplans am Standort „Freizeitgelände Braunjörgen“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu veranlassen.

Abstimmung: Ja: 22

TOP 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung - Wirtschaftsplan 2023 Vorlage: BV/184/2022/2

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsansätzen des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zu und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023.

Abstimmung: Ja: 22

TOP 6 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung - Wirtschaftsplan 2023 Vorlage: BV/185/2022/2

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsansätzen des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung zu und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023.

Abstimmung: Ja: 22

TOP 7 Modernisierung Gemeindehalle Sulz - Vergabe von Bauleistungen

- a) Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen (Sanitär)
 - b) Wärmedämm-Verbundsystem Fassade
 - c) Trockenbauarbeiten
 - d) Putz- und Stuckarbeiten
- Vorlage: BV/195/2022

Einstimmiger Beschluss (Befangenheit b), c), und d) Stadtrat Herter):

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung

- a) entsprechend dem Vergabevorschlag an die Firma Gauß GmbH, Nagold zum Angebotspreis von brutto 181.161,35 € zu.
- b) entsprechend dem Vergabevorschlag an die Firma Lemle-Letzgus GmbH, Waldachtal zum Angebotspreis von brutto 103.844,64 € zu.
- c) entsprechend dem Vergabevorschlag an die Firma Kesic Edin, Leonberg zum Angebotspreis von brutto 81.966,18 € zu.
- d) entsprechend dem Vergabevorschlag an die Firma Lemle – Letzgus GmbH, Waldachtal zum Angebotspreis von brutto 64.190,39 € zu.

Abstimmung: Ja: 22

TOP 8 Ausschreibung der Gebäudereinigung - Vergabe
Vorlage: BV/201/2022

Einstimmiger Beschluss:

- 1) Den Zuschlag für das Los 1 erhält die Firma Stölting GmbH Reinigung und Service, Gelsenkirchen zu einem Bruttoangebotspreis von 178.828,81 €/Jahr.
- 2) Den Zuschlag für das Los 2 erhält die Firma Prior & Peußner GmbH & Co. Dienstleistung-KG, Osnabrück zu einem Bruttoangebotspreis von 173.349,87 €/Jahr.
- 3) Den Zuschlag für das Los 3 erhält die Firma Denserv Facility Service GmbH, Leinfelden-Echterdingen, zu einem Bruttoangebotspreis von 13.362,39 €/Jahr.

Abstimmung: Ja: 22

TOP 9 Kindergarten Sulz am Eck: Anbau Personalräume - Vergabe der Bauleistungen
a) Erd-, Gründungs- und Entwässerungsarbeiten
b) Schlüsselfertige Erstellung des Anbaus ab Oberkante Bodenplatte
Vorlage: BV/196/2022

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vergaben

- a) Erd-, Gründungs- und Entwässerungsarbeiten zum Angebotspreis von brutto 99.117,18 € sowie
- b) Schlüsselfertige Erstellung des Anbaus ab Oberkante Bodenplatte zum Angebotspreis von brutto 362.299,93 €

an die Firma Köhler aus Wildberg – Sulz am Eck zu.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 5 Enthaltung: 3 Befangen: 1

TOP 10 Modernisierung Pumpwerk Salachtern - Vergaben
Vorlage: BV/204/2022

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung

- a) entsprechend dem Vergabevorschlag für das Gewerk „Verfahrens- und Prozesstechnik“ an das Unternehmen Stetter GmbH, Nagold-Hochdorf zum Angebotspreis von netto 60.150,- € zu.
- b) entsprechend dem Vergabevorschlag für das Gewerk „Elektrotechnik“ an das Unternehmen eggs elektroanlagen GmbH, Pliezhausen, zum Angebotspreis von netto 23.141,12,- € zu.

Abstimmung: Ja: 22

TOP 11 Änderung der Entgelttabelle für städtische Mehrzweck- und Sporthallen
Vorlage: BV/146/2022/1

-abgesetzt-

TOP 12 Anpassung der Entgelttabelle für die Backhäuser an den § 2 b UStG
Vorlage: BV/179/2022

Beschlussantrag:

1. Das Gremium stimmt den redaktionellen Änderungen und dem Einfügen des § 2b UStG-Hinweises in der oben genannten Entgelttabelle zu.
2. Das Gremium stimmt der oben dargestellten Erhöhung der Backhausentgelte zu.

Abstimmung: Ja: 22

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen.

Im Anschluss richten **Bürgermeister Bünger** und **Stadtrat Dittus** einige Worte an Gemeinderat, Presse, Zuhörer und Verwaltung.
Diese Jahresabschlussreden sind als Anhang am Protokoll angehängt.

gez. AL Gremien Maximilian Ormos

Schriftführer/-in